

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Grundlagen aus der Sprachheilpädagogik und Stimm- und Sprachheilkunde		o6-S-FFRC-102-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Grundlegendes Wissen über Klassifikationen, Ätiologie, Pathogenese und Symptomatik der Sprach-, Sprech-, Rede- und Kommunikationsstörungen		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden eignen sich fachspezifischen Wissens aus verschiedenen Disziplinen (v.a. Stimm- und Sprachheilkunde) an. In Auseinandersetzung mit der Thematik reflektieren sie kritisch Modelle und Theorien. Methodenkompetenz: Die Studierenden analysieren hermeneutisch wissenschaftlich Texte und diskutieren diese kritisch im Plenum sowie in Gruppen. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden gewinnen einen vertieften Überblick aus interdisziplinärer Sicht über die Sprach-, Sprech-, Rede- und Kommunikationsstörungen, die Gegenstand der Sprachheilpädagogik sind. Insbesondere medizinische Fachkenntnisse als Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten und Handeln in der diagnostisch-therapeutischen Praxis werden hier vermittelt.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder c) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder d) Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder e) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder f) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.)		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Arbeitsaufwand</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 95 (1) 5. Geistigbehindertenpäd. Grundlagen von zwei weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen SO § 96 (1) 6. b) Körperbehindertenpäd. Grundlagen der Sprachheilpädagogik SO § 96 (1) 6. Körperbehindertenpäd. zwei weitere sonderpädagogische Fachrichtungen SO		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2009) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2009)		